

Antrag

**der Abgeordneten Christiane Schneider, Norbert Hackbusch, Dora Heyenn,
Kersten Artus, Heike Sudmann, Cansu Özdemir, Mehmet Yildiz (DIE LINKE)**

zu Drs. 20/13722

**Betr.: Exporte von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern durch den
Hamburger Hafen stoppen!**

Mit einem Volumen von 8,34 Milliarden Euro im Jahr 2013 steht Deutschland an dritter Stelle der Waffenexporteure der Welt – nach den USA und Russland. Dabei sind die Waffenexporte in Länder außerhalb von NATO und EU auf Rekordhoch. Ihr Anteil an den gesamten Rüstungsexporten stieg im letzten Jahr auf fast zwei Drittel. Zu den Empfängern deutscher Waffen, Rüstungsgüter und Lizenzen zählen auch Diktaturen und autoritäre Regime, die die Menschenrechte missachten, und auch Länder, die in interne beziehungsweise äußere bewaffnete Konflikte involviert sind, obwohl der Export dieser Güter dem Kriegswaffenkontrollgesetz unterliegt und einer Genehmigung durch das Bundeswirtschaftsministeriums bedarf.

Die Bewilligungsprozesse sind intransparent und die Kontrolle der Ausfuhren ist unzulänglich. Außerdem wird die Rüstungsexportpraxis staatlich mitfinanziert. Aus einer Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Bundestagsfraktion DIE LINKE (Drs. 17/14563) geht hervor, dass zum Zeitpunkt September 2013 Hermes-Bürgschaften in Höhe von 1,6 Milliarden Euro zur Absicherung von Rüstungsexporten vorlagen. Seit Jahren weist die ökumenische Friedensinitiative „Ohne Rüstung Leben e.V.“ darauf hin, dass deutsche Rüstungsexporte mit staatlichen Hermes-Bürgschaften abgesichert werden; damit wird weiter Öl ins Feuer bestehender Konflikte gegossen.

Hamburg ist nicht nur Sitz der „Euler Hermes Deutschland AG“, sondern traditionell auch ein großer europäischer Umschlagplatz für Rüstungs- und Waffengüter. Aus den Antworten des Senats auf mehrere Kleine Anfragen der Bürgerschaftsfraktion DIE LINKE (Drs. 20/8901, 20/10133, 20/10684, 20/11490, 20/12755, 20/13354) geht hervor, dass circa 1.000 Container mit Bomben, Minen, Patronen, Raketen, Torpedos und anderer Munition jährlich über den Hamburger Hafen verschifft werden, mit steigender Tendenz. Hinzu kommen Kleinwaffen wie zum Beispiel das Sturmgewehr G36 sowie Waffensysteme und Rüstungsgüter, die nicht in der Datenbank GEGIS erfasst werden, weil sie nicht als Gefahrgut gelten.

Der Export von Kriegswaffen ist seit jeher ein Politikum. So schrieb zum Beispiel der ehemalige Bundeskanzler Helmut Schmidt in der „ZEIT“ (51/2013): „Es ist an der Zeit, Einspruch zu erheben. Deutschland ist heute der drittgrößte Waffenexporteur der Welt ... Die sogenannten Kleinwaffen sind die Massenvernichtungsmittel der heutigen Zeit. Es sterben durch Kleinwaffen in jedem Jahr auf der Welt mehr als 500.000 Zivilpersonen.“

Rund 90 Prozent aller Toten und Verletzten in Kriegen und Bürgerkriegen sind auf den Einsatz von Kleinwaffen zurückzuführen.

Anfang 2014 hat ein Bündnis gegen Waffenexporte die öffentliche Diskussion über Rüstungsexporte in Hamburg erneut belebt und den Zusammenhang zwischen den

Flüchtlingen, die vor dem Krieg in ihrer Heimat nach Hamburg fliehen, und den Waffen und Munitionen, die tagtäglich über den Hamburger Hafen dorthin exportieren, verdeutlicht. Toleranz und Weltoffenheit sind hanseatische Tugenden, auch gegenüber Schutzsuchenden und Flüchtlingen. Gleichfalls hat Hamburg als „Welthafenstadt eine ihr durch Geschichte und Lage zugewiesene besondere Aufgabe“. Die Freie und Hansestadt Hamburg bekennt sich in der Präambel ihrer Verfassung zu ihrer Rolle als „Mittlerin zwischen den Erdteilen und Völkern im Geiste des Friedens“. Ein massenhafter Waffenexport über den Hamburger Hafen ist mit diesen Zielen unvereinbar.

Die Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg kann sich deshalb nicht mit Verweisen auf die Verantwortung und Gesetzgebungskompetenz des Bundes abfinden. Es ist vor allem zu prüfen, ob und wie der Hafenumschlag von Waffen und Munition gegebenenfalls nach dem Bremer Vorbild des Ausschlusses von Kernbrennstoffen, verboten werden kann. Der rot-grüne Bremer Senat hat bezüglich des Umschlages von Kernbrennstoffen immer wieder argumentiert, dass Entscheidungen über die Bremer Häfen Ländersache seien. Inzwischen wurde der Bremer Senat in seiner Position vom Bremer Staatsgerichtshof bestätigt. Daher kann Hamburg als für den Hafen und den Katastrophenschutz zuständige Institution durchaus Beschränkungen und Verbote von Waffen- und Munitionstransporte mit dem Argument der Sicherheit erteilen.

Neben den bekannten Rüstungsunternehmen gibt es in Hamburg circa 90 Firmen, die oft neben der Zivilsparte auch für den militärischen Bereich produzieren und zum Großteil exportieren. Es handelt sich dabei um einen kleinen Industriezweig, der in erheblichem Ausmaß Frieden und Stabilität im internationalen Staatensystem gefährdet. Eine schrittweise Umwandlung der Hamburger Rüstungsproduktion in zivile Wirtschaftsbereiche ist unter enger Einbeziehung friedenspolitischer, gewerkschaftlicher, wissenschaftlicher, kirchlicher und zivilgesellschaftlicher Organisationen sowie der Beschäftigten in den Unternehmen aus moralisch-ethischen, außen- und sicherheitspolitischen sowie sozialen Gründen notwendig.

Die Bürgerschaft möge daher beschließen:

I. Die Bürgerschaft fasst folgenden Beschluss:

1. Die Bürgerschaft bekennt sich, auch gegenüber der Bundesregierung, zur ausschließlich friedlichen und zivilen Nutzung des Hamburger Hafens.
2. Hamburg muss eine aktive Friedenspolitik und Abrüstungspolitik betreiben. Hierzu fordert die Bürgerschaft den Senat auf:
 - Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsförderung ausschließlich auf die Ansiedlung ziviler Industrieproduktion auszurichten;
 - mit einem Konversionsprogramm Hamburger Unternehmen und Beschäftigte zu unterstützen, die nach Alternativen zur Rüstungsproduktion und zu Rüstungsimporten beziehungsweise Rüstungsexporten suchen;
 - unter Einbeziehung zivilgesellschaftlicher Akteure ein friedenspolitisches Konzept für Hamburg erarbeiten zu lassen.

II. Die Bürgerschaft fordert den Senat auf,

1. alle landesrechtlichen Spielräume zur Eindämmung und Verhinderung von Waffen- und Munitionsexporten systematisch darzustellen; dazu gehören insbesondere
 - a. eine systematische Erfassung und Dokumentation von Waffen- und Munitionstransporten über hamburgisches Gebiet,
 - b. eine umfassende Darstellung der Genehmigungsprozesse und Meldepflichten zwischen Bundesbehörden und Hamburg hinsichtlich der Durchführung von Waffen- und Munitionstransporten;

2. eine rechtliche Prüfung in Auftrag zu geben, die darstellt, inwiefern Hamburg nach dem Bremer Vorbild des Ausschlusses von Kernbrennstoffen den Hamburger Hafen für den Umschlag von Waffen und Munition entwidmen kann;
3. als Mehrheitsaktionär des bedeutendsten Umschlag- und Logistikunternehmens im Hamburger Hafen darauf hinzuwirken, dass die HHLA sich nicht an Transport und Umschlag von Waffen und Munition beteiligt;
4. sich dafür einzusetzen, dass in den Leitlinien für die Vergabe von Hermes-Bürgschaften eine Ausschlussklausel für Rüstungsgeschäfte aufgenommen wird;
5. der Bürgerschaft hierüber bis zum 28. Februar 2015 zu berichten.